

### 7. Neue Römische Inschriften aus Iversheim in der Eifel.

Ueber den Fund von neuen Inschriften bei Iversheim in der Nähe von Münstereifel, worüber wir im letzten Hefte S. 191 eine kurze Notiz gebracht haben, liegt uns nunmehr eine sorgfältig ausgeführte Aufnahme des bei dem genannten an der Köln-Trierer Bezirksstrasse liegenden Dorfe aufgegrabenen alten Mauerwerks, so wie ein technischer Fundbericht vor, beides von dem Assistenten des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann, Hrn. Franz Nolten. Indem wir den letztern dem Wortlaute nach mittheilen, ist es uns vergönnt, dazu noch einige erläuternde Bemerkungen unseres ersten Secretärs Hrn. Professor aus'm Weerth hinzuzufügen, welcher in Begleitung des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann an Ort und Stelle gereist ist, um wegen eventueller Fortsetzung der Ausgrabung Vorsorge zu treffen. Der Bericht lautet: beim Tieferlegen der von Münstereifel über Euskirchen und Brühl nach Köln führenden Bezirksstrasse ist zwischen Iversheim und Arloff auf dem erhöhten Ufer der Erft eine ziemlich ausgedehnte bauliche Anlage aufgefunden worden, welche mit dem Flusse parallel läuft. Dieselbe besteht aus vier ofenartigen Kesseln, deren sich verschiedentliches, höchst rohes Mauerwerk, welches nach Herrn Prof. aus'm Weerth Bezeichnung eine Reihe thurmartiger Gehäuse und Nischen mit vorgelegten Gängen nach der Erft hin bildet. Diese Oefen wurden nur bis auf eine Tiefe von etwa 7 Fuss ausgegraben, ohne den Boden zu finden. In denselben lagen unter Kalkschutt und Erde sowohl grössere römische Inschriftsteine mit der Schrift nach unten gekehrt, als auch rothe Thonfliesen und Töpfchen von Thon. Die zusammengehörigen Stücke der Inschriftsteine fanden sich oft an ganz entgegengesetzten Stellen der Anlage vor. Bei einem dieser Oefen, der auch innerlich von Rauch geschwärzt war, wurde noch ein Kanal unter der Chaussée nach der Erft hin gefunden. Noch verdient bemerkt zu werden, dass am Ende der Anlage in dem über-

deckenden Gewölbe eine viereckige Oeffnung vorhanden ist. Ausser den Inschriftsteinen wurden bei den Ausgrabungen auch Knochen, eiserne Geräthe und Münzen gefunden. Die letztern bestehen in fünf römischen, einer noch wohl erhaltenen, geränderten (*nummus serratus*) Consularmünze mit dem Kopf des Mercur und auf dem Rev. mit der Legende C. Mamil. Limetan(us) und der Figur des Ulysses, welcher von seinem Hunde wieder erkannt wird, einer Erzmünze des Kaisers Maximianus mit dem Rev. *Salus Augg.* und drei ganz unleserlichen Kupfermünzen. Ausserdem fand man noch eine churf.-kölnische Silbermünze von Max Franz.

Wenn sich auch der Zweck des Uferbaus nicht erkennen lässt, so empfiehlt sich die Vermuthung des Prof. aus'm Weerth, dass dasselbe an der Stelle und aus dem Schutte eines römischen Gebäudes, ähnlich wie bei Nettersheim (s. Bonn. Jahrb. XLIX. S. 189) errichtet worden sei. Was jedoch die Oefen selbst betrifft, so möchte ich dieselben für römischen wenn auch spätrömischen Ursprungs erklären und mit der Bereitung und Aufbewahrung von Kalk in Verbindung setzen, welcher gerade in dieser Gegend (daher auch der Name des nahe gelegenen Dorfes *Calcar*) in reichlichem Masse vorhanden ist und, wie diess schon Eick (die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln S. 85) vermuthet hat, von den Römern zu ihren mannigfachen Bauten, namentlich aber zum Bau des in der Nähe noch theilweise erhaltenen grossartigen Eifelkanals ohne Zweifel benutzt wurde. Ein ähnlicher Ofen, wie die hier beschriebenen, welchen Herr Gymnasial-Director Katzfey mit den Oefen der heutigen Pfannenbäcker verglich, entdeckte man schon im Jahre 1838 ebenfalls unterhalb Iversheim nahe der Erft, und in demselben die merkwürdige Inschrift des Legaten der Leg. I Min. Julius Castinus mit dem seltsamen *furnus arvalis* (Feldofen?). Vergl. B. Jahrb. V. VI. S. 321.

Wir wenden uns nunmehr zur Mittheilung der in den ofenartigen Räumen gefundenen fünf Inschriften, deren trümmerhafter Zustand die Lesung nicht wenig erschwerte. Um so mehr fühlen wir uns dem Hrn. Dr. Bone für die Bereitwilligkeit, womit er uns bei der Anfertigung von Papierabdrücken und der Ausdeutung einzelner Zeichen durch seine epigraphische Kenntnisse unterstützte, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

1.

I  
 -----  
 -LVΘENΛE  
 P<sup>RO</sup>SALVE · IM  
 EVERI · ALEXA  
 FEL · INVICTI  
 MAMAEE · MA  
 VEXILLAT · LEC  
 O A O F N I N O

In Honorem D(omus) D(ivinae) deae  
 HLVΘENAE sacrum  
 PRO SALVTE · IMperatoris M. Aurel.  
 sEVERI · ALEXAndri Pii  
 FELicis INVICTI · Aug(usti) et Iul  
 MAMAEE · MATris Aug(usti)  
 VEXILLATio · LEG(ionis) I m(inerviae) P(iae) F(idelis)  
 cuR(am) (a)GEN(te) INgenuo. . . .

////////////////////

So glauben wir die nach der rechten Seite wie auch unten abgebrochene Inschrift im Wesentlichen richtig ergänzt zu haben. Ober dem Gesims ist nur noch das Zeichen I von der seit der Mitte des 2. Jahrh. gewöhnlichen Formel In Honorem Domus Divinae erhalten. Ob dieser im Namen eines ganzen Detachements der 1. Legion gesetzte Weihealtar bloss der Hludēna, oder zugleich auch dem Jupiter O. M. gewidmet war, wie z. B. Or. 1947 u. 1980 Iup. O. M. mit der Dea Syria oder mit dem Mars Caturix vereint erscheinen, bleibt fraglich; jedenfalls erfordert aber der stehende Gebrauch die Voranstellung des Deae vor den Götternamen. Dass mit dem L des ersten Wortes ein H ligiert war, bezeugt der noch erhaltene Querstrich. Hinter Hludenae erscheint die Ergänzung durch Sacrum ausreichend; die Ausfüllung der Namen des Severus Alexander (222—235 n. Chr.) und seiner edeln Mutter Iulia Mamaea oder Mamaea in den folgenden 3 Zeilen bedarf keines Nachweises. Die Richtigkeit der Ergänzung durch Leg. I M. P. F. hinter VEXILLATIO Z. 7 macht die Vergleichung mit den zwei folgenden an demselben Orte gefundenen Inschriften unzweifelhaft. Unter Vexillatio oder Vexillarii oder Vexillum haben wir hier ein Detachment der in Bonn stationirten 1. Minervischen Legion zu verstehen, welches wahrscheinlich in dem aus dem Itinerarium Antonini bekannten,

an Römerspuren so reichen Belgica (Billig am sog. Kaiserstein) an der von Trier über Zulpich nach Köln führenden Strasse cantonirte. Das erste Zeichen der 8. Z. ist verschwunden; von der zweiten erkennt man noch einen Rest von R, von dem dritten ist noch der rechte Balken eines A erhalten. Darnach ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit die Sigle *CV̄ · AGENT* worauf dann der mit *IN* anfangende Namen des mit der Setzung der Ara betrauten Centurio oder Subalternbeamten folgte, welcher den auf Inschriften des Ober- wie Niederrheins nicht seltenen Namen *INGenuus* führte.

Was die auf unserer *Votivara* vorkommende *Dea Hludena* betrifft, so kennen wir dieselbe schon längst aus der bei Birten auf dem Fürstenberg gefundenen Inschrift (vgl. Murat. 112, 7. *Cannegieter de Brittenb.* p. 31. Or. 2014. de Wal myth. sept. 149. Lersch C.-M. II, 27. Steiner 1282. Bramb. C. I. R. 150). Sie befindet sich in dem Bonner Mus. vaterl. Alterth. (Overb. Kat. 23) und lautet: *DEAE || HLYVDANAE | SACRVM | C·TIBERIVS || VERVS*. An der Identität des hier etwas abweichenden Namens *Hludana* mit *Hludena* ist um so weniger zu zweifeln, als in jüngster Zeit auf dem Monterberge, 2 Meilen von Birten, eine Parallelinschrift gefunden wurde, welche Prof. Schneider in den Bonner Jahrb. XXII, 62 ff. zuerst veröffentlicht und Janssen ebend. XXIII S. 170 berichtigt hat: *DEAE HLV || DENAE CEN ||*. Ob wir den Namen *Hludena* für einen topischen halten und in dem heutigen Dorfe Lüttingen (auch Lüddingen) am Rhein bei Xanten suchen dürfen, eine Ansicht, welche Prof. Fiedler früher aufgestellt, jedoch später (vgl. B. Jahrb. XXXVI. S. 49) zurückgenommen hat, oder ob wir dieselbe, wie Lersch (a. a. O.) und K. Simrock (*Handb. d. deutschen Mythol.* 3. A. S. 382) wollen, mit der altnordischen *Hlôdyn*, d. h. hochberühmte Göttin, identificiren sollen, möge dahin gestellt bleiben. Jedoch möchte die eigenthümliche celtische Form des Schriftzeichens  $\Theta$  in unserer Inschrift, welche dem griechischen  $\Theta$  entspricht, und wofür gewöhnlich ein gestrichenes  $\mathfrak{D}$  (meist verdoppelt) mit der lautlichen Geltung eines S oder TH vorkommt, dafür sprechen, dass wir die *Hludena* (oder *Hluthena*) für eine, wenn auch nicht topische, celtische Schutzgöttin anzusehen haben, welche sich immerhin mit einer verwandten germanischen Gottheit berühren mag. Ueber das celtische gestrichene  $\mathfrak{D}$  ist besonders zu vergleichen J. Becker: die inschriftlichen Ueberreste der kelt. Sprache in »Beitr. zur vergleichenden Sprachforschung auf d. Gebiet d. deutschen, celt. u. slaw. Sprachen,« von Kuhn u. Schleicher III, Berl. 1865. S. 207 ff.

2.

GENIO////  
 VEXILĀIO  
 NS·L·T·MP·F  
 M·SABINIAN  
 VS·Q·V·E·V  
 M<sup>E</sup>S·MEDICVS  
 ANTONINO·III·E·VERO  
 II COS

Genio vexilationis Legionis Iae Minerviae piae fidelis Marcus Sabinianus Quietus miles medicus Antonino quartum et Vero iterum consulibus. — Z. 1. Hinter O scheint noch ein S d. h. Sancto gestanden zu haben; das kleine i Z. 2 ist zweifelhaft; die Schreibung vexilatio mit einem l findet sich auch auf einem Herculesaltar aus Brohl. Bramb. 666. Dieser Inschriftstein, welcher an der einen Seite mit Mohnblumen geziert ist, enthält mehrere Eigenthümlichkeiten, welche eine nähere Besprechung erheischen. Zum ersten Mal begegnet uns hier auf rheinischen Inschriften ein Genius Vexil(ationis), wozu der Genius Vexillariorum et imaginiferorum auf einer Neuwieder Inschrift (Lersch, C.-M. III, 100. Bramb. 693) eine willkommene Analogie bietet. In gleicher Weise finden wir nicht bloss den Legionen, sondern ihren verschiedenen Unterabtheilungen, den Cohorten oder Numeri, den Centurien, Geschwadern (turmae), so wie den Orten, wo dieselben ihr Standlager hatten, ihre besondern Genii (Schutzgeister) zugetheilt. Daher konnte Servius zu Virgil. Aen. V, 85 v. genium loci sagen: nullus locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Dieser Schutzgeist, gleichsam die verborgene Seele des Orts, wurde nämlich in der Regel durch einen Altar und das Bild einer oder zweier Schlangen bezeichnet.

In dem Namen des Dedicators M. Sabinianus Quietus vermisst man das nomen gentile, dessen Stelle der von Sabinus nach Art eines Adoptivnamens gebildete Name Sabinianus vertritt, welcher in rheinischen Inschriften nicht vorkommt, während sich der Beiname Quietus häufig findet. Endlich Z. 6 erscheint der Zusatz Miles zu medicus bemerkenswerth, da die medici überhaupt als Militärs ihrer Abtheilung zugetheilt waren und, wie aus Inschriften erhellt, zu den immunes und duplarii gerechnet wurden. Der Beisatz miles, den wir auch dem frumentarius (Proviantcommissarius) Or. 3076 und 6818 beigegeben finden,

scheint jedoch darauf hinzudeuten, dass es ausnahmsweise auch Militärärzte gab, welche nicht förmlich enrollirt waren.

Z. 6 und 7 ANTONINO IIII · ET VERO II COS , Diese Consulatangabe kömmt, so viel mir bekannt ist, sonst auf Inschriften nicht vor, indem statt ANTONINO IIII, worunter ohne Zweifel M. Aurelius Antoninus zu verstehen ist, nur die Bezeichnung ANTONINO III erscheint mit darauffolgendem VERO II COS, welche nach Orelli-Henzen T. II ind. p. 99 dem Jahre 161 p. Chr. entspricht. Auch die Fasti consul. Cassiodori kennen nur diese Bezeichnung. Dieselbe Zahl der Consulate des Antoninus IIII finden wir in der gleich zu besprechenden Inschrift, den Verus dagegen als III COS. Wie sollen wir uns diese Verschiedenheit der Angaben erklären? Zunächst liesse sich der Widerspruch zwischen beiden Inschriften durch Ergänzung eines Zahlzeichens leicht beseitigen, zumal da die Zahlstriche in unserer Inschrift überhaupt etwas verwischt sind; und was die nunmehr durch zwei Zeugnisse bestätigte Datirung betrifft, so liegt die Vermuthung nahe, dass die beiden Kaiser gemäss der gewöhnlichen Sitte der damaligen Zeit nach dem Abgange von consules suffecti in demselben Jahre zweimal die Fasces geführt haben. Oder sollen wir vielmehr annehmen, dass bei der so weiten Entfernung von Rom die mit der Errichtung dieser Votivaltäre betrauten Subalternbeamten sich in der Datirung geirrt haben? Darüber mögen kundigere Epigraphiker entscheiden.

## 3.

· · B////////\_ADV ·  
 · A7I//VS SIG ·  
 NIFER · LI M  
 M O W O IIII · E  
 VERO · III · COS

..... tiBerius cLAVDiVs AVItVS SIGNIFER Legionis Iae Minerviae ANTONINO quartum ET VERO tertium CONsulibus. Der obere Theil der Votivara, welcher ohne Zweifel die Widmung an eine Gottheit, vielleicht an den Jupiter Optimus Maximus zugleich mit dem Genius loci enthielt, ist abgebrochen. In Z. 1 sind die Buchstaben TI vor B und dahinter der Anfangsbuchstabe C des Namens Claudius zerstört; von dem L findet sich noch der untere Theil, den Strich über dem V könnte man geneigt sein für ein kleines I zu halten,

stände es nicht so hoch, dass es schon der vorhergehenden Zeile anzugehören scheint. Wahrscheinlich war das fehlende I mit D ligiert. Hinter dem letzten Zeichen V glaubt Herr Dr. Bone noch Spuren eines S zu sehen; mir dagegen scheint der Schlussbuchstabe S zu Anfang von Z. 2 gestanden zu haben. Die Ergänzung des cognomen durch Avitus, der auf Inschriften am Rhein und Main vorkommt, halten wir für sicher. Ganz denselben Namen Tib. Claudius Avitus mit dem Zunamen Mansuetus führt ein centurio auf einer ara aus Vindobona Or. 1705.

Z. 3 erscheint die Auslassung der ehrenden Beinamen Pia Fidelis, welche die Leg. I Min. damals schon geführt hat, auffallend, zumal es am nöthigen Raume nicht gefehlt hat; sie scheint einfach der Ungeschicklichkeit des Steinhauers zugeschrieben werden zu müssen.

Z. 4 und 5 in Bezug auf die Datirung verweisen wir auf das zu der vorhergehenden Inschrift Beigebrachte.

## 4.

M E G E I  
 E C · T C /  
 I N · · 4 · A / R · C o N · · · · A / G · S V B  
 C L · \ P O L L I N · · · · E G · L E G · I · M  
 T E S A · · I O N E I · · · · · o · P R E F · V E X L  
 S V B · C · R A C · · · · · E N S · S I G  
 L E G · S S · F · · · · · T · C O S

Die arg verstümmelte Votivara, von der noch drei grössere und ein ganz kleines Fragment erhalten sind, dürfte wohl folgender Massen zu ergänzen sein:

(I·O·) M·E<sup>T</sup>GENio loci et Iuno  
 ni · REG · E<sup>T</sup> C(AETERIS · DIS DQ)PRoS  
 IMp. m.AVR · CoM(MODI) AVG · SVB  
 CL. a POLLINare. LEG · LEG · I · M  
 E<sup>T</sup> · SALVIO NEP(o<sup>T</sup>A)io P R E F · V E X L  
 SVB · CuRA C(ass.) valE<sup>N</sup>S · S I G  
 LEG · S S · F(usciano II et Silano) iTerum COS

Von den zwei ersten Zeilen sind nur auf dem Mittelstück je 4 bis 5 Buchstaben erhalten, in den vier folgenden Zeilen, die meist aus 18—20 Buchstaben bestehen, sind nach dem Anfange je 2 Buchstaben, und in

der zweiten Hälfte meist vier Zeichen ausgefallen. In der letzten Zeile fehlen gerade die Namen der Consuln, die auf dem mittlern Fragmente standen. Gehen wir zur Erklärung des Einzelnen über, so ist die Ergänzung der 1. Z. in I-O-M ET GE[NIO LOCI] ebenso leicht und sicher, als die Erklärung der erhaltenen Zeichen EC-ETCI nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Wenn das zweite Zeichen wirklich als C zu nehmen ist, so können wir nur die Ergänzung DECuriarum ET CAstrorum herausfinden, eine Combination wofür sich keine Analogie findet, auch wenn wir vor DEC noch > d. h. centuriarum ET suppliren wollten. Sehen wir nun von dieser unwahrscheinlichen Annahme ab und nehmen das C für ein G, da beide 5 Zeichen so häufig in Inschriften nicht zu unterscheiden sind, so wird jeder gleich auf die Ergänzung LEGionis ET CAstrorum fallen. Aber wenn wir auch kein besonderes Gewicht darauf legen wollten, dass ein Genius legionis et castrorum nirgendwo sonst vorkommt, so dürften wir in der 1. Zeile wenigstens nicht GENIO LOCI lesen, weil der Genius Loci von dem Genius castrorum nicht verschieden wäre; doch liesse sich diesem Uebelstande abhelfen durch die Einsetzung von SANCTO, so dass die Formel also lautete: I-O-M ET GENIO SANCTO || LEG-ET CAstrorum, wogegen nichts Wesentliches einzuwenden sein möchte. Es hat sich uns jedoch bei näherer Erwägung ein andres Auskunftsmittel ergeben, welches vor jenem den Vorzug zu verdienen scheint: wir behalten nämlich LOCI und suppliren IVNO || NIR]EG-ET CA[ETERIS-DIS D Q]. Dem nicht zu unterschätzenden Einwande, dass der Genius loci nicht vor der Iuno regina stehen könne, sondern stets hinter ihr folge, wie z. B. Bramb. 1059 und 1575, können wir begegnen durch Berufung auf die von uns in den B. Jahrb. XXIX—XXX S. 86 f. besprochene wichtige Inschrift (Bramb. 650) I-O-M || ET GENIO LOCI || IVNONI REGINAE, worin ebenso die Iuno hinter den Genius loci gestellt ist, wie in der an demselben Orte (dem Ausflusse des Vixtbach in den Rhein) gefundenen Inschrift: FINIBVS ET || GENIO LOCI || ET I-O-M (Bramb. 649. B. Jhrbb. a. a. O.) sogar Jupiter dem Genius loci nachgestellt ist. Ein zweiter Einwurf, welcher dieser Combination wegen der Schreibung Caeteris statt ceteris, die nach A. Fleckeisens: fünfzig Artikel aus einem Hilfsbuch für lat. Rechtschreibung. Frankf. 1861. S. 12 f. auf ältern Inschriften gar nicht oder nur vereinzelt vorkommt, dürfte hier um so weniger massgebend sein, als die Schreibung caeteris neben ceteris sich nicht bloss in der Leichenrede auf Murdia aus Augusteischer Zeit Or. 4860, sondern auch Or. 1580 (caeterisque diis deabusque), 5653 und 5654 findet, abgesehen davon, dass die Schreib-



weise in den Inschriften aus der spätern Kaiserzeit noch nicht zum Gegenstande genauer Beobachtung gemacht worden ist.

Z. 2 hinter DQ findet die abgekürzte Formel PRO Salute noch Platz. Z. 3 M. Aurelius nennt sich Commodus meist statt Lucius. Z. 4 kann gegen die Ergänzung des Namens kein Zweifel obwalten. Wir lernen hier einen Legaten der Legio I M. kennen, welcher bisher nicht bekannt war; denn es möchte wohl schwerlich angehen, denselben mit dem ganz gleichnamigen Claudius Apollinaris zu identifizieren, an welchen die Kaiser Antoninus und Verus in den Digesten XXII. 3, 29 ein Rescript de probationibus richten. Nehmen wir auch für diesen Apollinaris, der wahrscheinlich die Stelle eines praefectus urbis bekleidete, den spätesten Termin (169 p. Chr.) an, so hat es doch keine Wahrscheinlichkeit für sich, dass er im J. 188, also fast 20 Jahr nach der Verwaltung der Praefectura Urbis, welche vom Kaiser Augustus seit 25 v. Chr. (Tac. An. VI, 11) zu einer ständigen Würde gemacht und meist ältern Consularen ertheilt wurde, noch ein Commando über eine Legion übernommen habe. Doch ist es möglich, dass unser Legat der leg. I M. mit dem gleichnamigen Praefecten, so wie auch mit dem bei Tacitus Hist. III, 57 u. 77 genannten Claudius Apollinaris, der Praefectus classis Misensis war, verwandt gewesen. — Noch bemerken wir, dass ausser dem hier vorkommenden Claudius Apollinaris bisher noch 5 Legaten der leg. I M. auf rheinischen Inschriften vorgekommen sind: 1. Cornel. Aquilius Niger Or. 2021. Bramb. 463, 2. Q. Venidius Rufus Marius L. Calvinianus Or. 1767. Br. 516. Bonn. Jahrb. XXIX—XXX. S. 100. 3. Julius Castinus, B. Jahrb. V u. VI. S. 321. Bramb. 520; 4. Aufidius Coresinus Marcellus Or. 505. Bramb. 464. (J. 222 p. Chr.), Freudenb. Urkundenb. des röm. Bonn S. 18; endlich 5. Aurelius Sintus, welcher den Titel Praefectus Leg. I Min. führt, Or. 136. Bramb. 467. Bonn. Jahrb. XXIX—XXX. S. 101. Ausserdem sind anderswoher noch folgende Legaten der Leg. I Min. bekannt: 6. aus Lugdunum T. Flavius Secundus Philippianus, Or. 922; 7. aus Rom M. Pontius Laelianus, Or. 3186, nach Marini Atti 2, p. 792 Consul im J. 163; 8. ebenfalls aus Rom nach der Ergänzung Borghesi's Licinius Sura, Or. 5448, und 9. M. Claudius Fronto (unter M. Antoninus und Verus) Or. 5478 und 5479; 10. aus Constantine Q. Lollius Urbicus (unter Hadrian), Or. 6500. Zweifelhafte ist der von dem Jesuiten Harzheim (Inscript. Hersellens.) aus Gruter p. CCCXXXVI. 436. n. 7 angeführte M. Marius Titius Rufinus auf einer Inschrift aus Benevent,

Den von uns Z. 5 ergänzten Namen Nepotianus, welcher als Praefectus Vexillationis erscheint, trägt auf einer Votivara aus Bonn vom J. 190 ein Praefectus castrorum, der mit dem unsrigen also gleichzeitig ist, jedoch mit ihm nicht identificirt werden kann.

Was endlich Z. 6 den mit der Ausführung der Votivara speziell betrauten Signifer Valens betrifft, so scheint die Ergänzung seines Gentilnamens Cassius gerechtfertigt durch das zweimalige Vorkommen dieser Namensverbindung auf rheinischen Inschriften Br. 620 und 1256. Z. 7 ergibt sich durch die von selbst gebotene Ergänzung Fusciano II et Silano iterum cos das J. 188 für die Errichtung unserer Votivara.

## 5.

MA E R N I  
VER AEM<sup>A</sup>TI·R  
FE CIT

. . . . . Ma(t)ern(ae) Verae matri fecit.

Zwei Bruchstücke einer Grabschrift, welche ein Sohn, dessen Namen vorherging, seiner Mutter Materna Vera setzte. Dieser Name kommt verbunden hier zuerst in rheinischen Inschriften vor, jedoch sind beide Namen einzeln gebraucht nicht selten, besonders der erstere. Die Form der durch Grösse und Regelmässigkeit ausgezeichneten Buchstaben berechtigt zu der Annahme, dass die Grabschrift noch in das 2. Jahrhundert nach Chr. fällt.

Bonn im August.

**J. Freudenberg.**